

Samtgemeinde Sittensen
Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), letzte Änderung vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), letzte berücksichtigte Änderung vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Sittensen, den
Samtgemeindegürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung
Maßstab: 1:5000
Gemeinde: Samtgemeinde Sittensen, Gemeinde Tiste
Gemarkung: Tiste
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Otterndorf
Ausgabejahr: 2023/2024

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand:.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Sittensen, den
Unterschrift öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Klostergut Burgsittensen" in der Gemarkung Tiste wurde ausgearbeitet von:

Dipl.-Ing. Karin Bukies
Stadtplanerin
(Architektenkammer Niedersachsen / SRL)
Planungsgruppe Stadtlandschaft
Lister Meile 21, 30161 Hannover

Hannover, den
Planverfasserin
gez. Karin Bukies

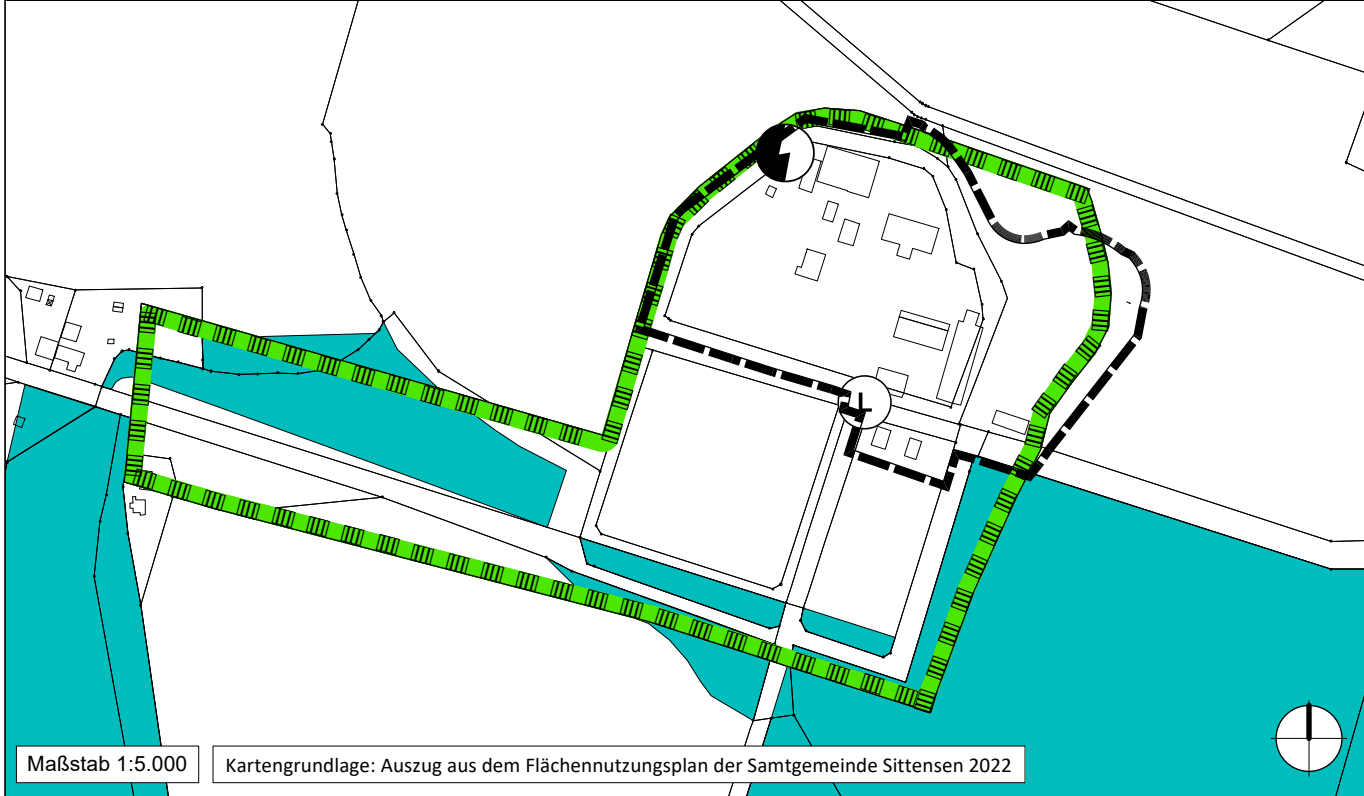
Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes befinden sich Baudenkmale gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG). Nach § 10 Abs. 5 NDSchG sind Maßnahmen, die durch die Klosterkammer Hannover an Kulturdenkmälen im Eigentum oder Besitz einer von ihr verwalteten Stiftung ausgeführt werden, dem Landesamt für Denkmalpflege mit Planungsbeginn anzuzeigen.
Die Baudenkmale genießen nach § 8 NDSchG Umgebungsschutz. Die Zuständigkeiten für Maßnahmen in der Umgebung werden nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz nach Denkmalstatus und Baugenehmigungspflicht differenziert: Baugenehmigungspflichtige Maßnahmen an Nicht-Denkmalen und Kulturdenkmälen bedürfen der Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde (§ 74 Abs. 4 NBauO). Baugenehmigungsfreie Maßnahmen an Kulturdenkmälen sind dem Landesamt für Denkmalpflege mit Planungsbeginn anzuzeigen (§ 10 Abs. 5 NDSchG). Baugenehmigungsfreie Maßnahmen an Nicht-Denkmalen bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 10 Abs. 1 NDSchG).

Samtgemeinde Sittensen, Änderung des Flächennutzungsplanes

BISHERIGE DARSTELLUNG



Planzeichenerklärung bisherige Darstellung

- | | | | |
|--|--|--|--------------------------------|
| | Fläche für Wald | | Grenze Landschaftsschutzgebiet |
| | Fläche für Landwirtschaft | | Landschaftsschutzgebiet |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs | | Elektrizität |

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 22.08.2019.

Sittensen, den.....
Samtgemeindegürgermeister

Vorentwurf und erneute frühzeitige Beteiligung

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Klostergut Burgsittensen" zugestimmt und die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.10.2023 bis zum 05.11.2023.

Sittensen, den.....
Samtgemeindegürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

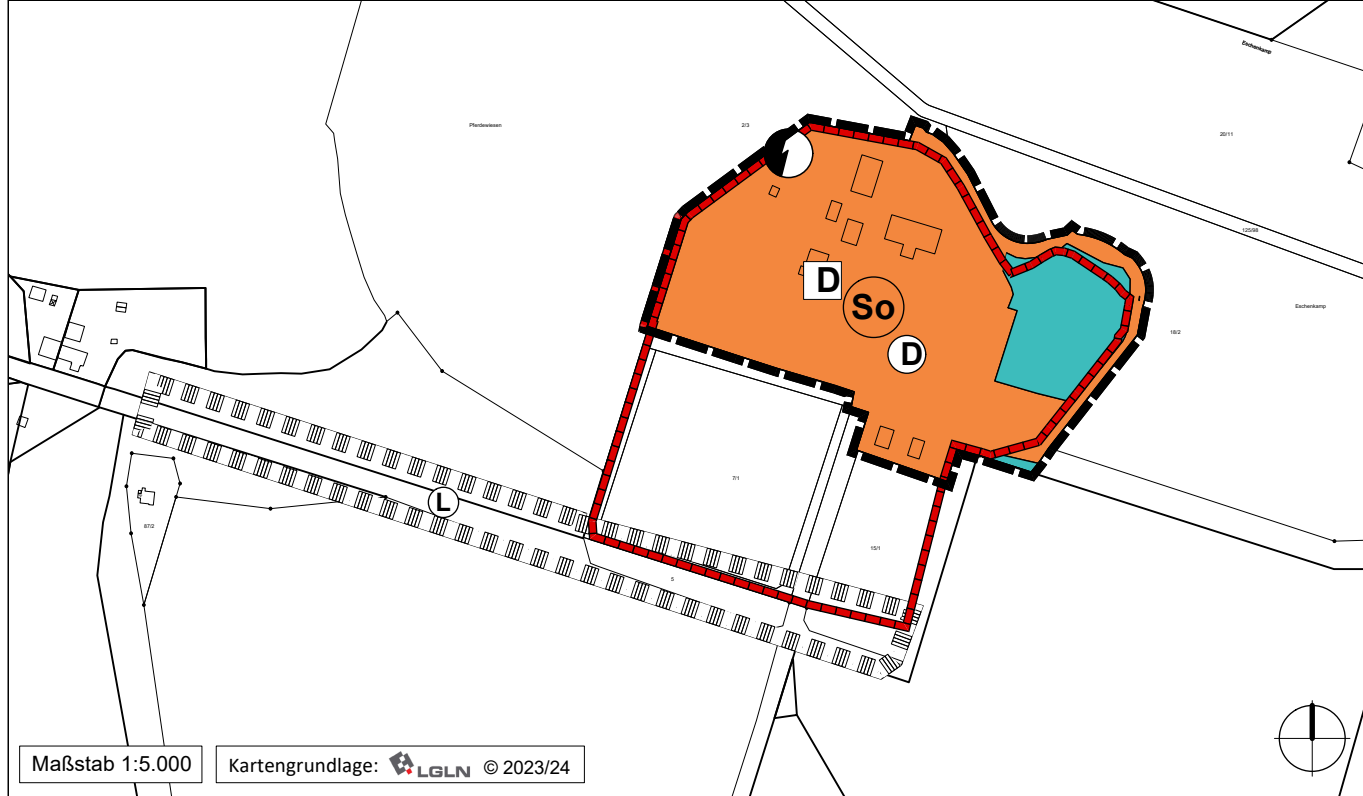
Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 19.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 02.04.2024 bis zum 06.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.03.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sittensen, den.....
Samtgemeindegürgermeister

Samtgemeinde Sittensen, Änderung des Flächennutzungsplanes

NEUE DARSTELLUNG



Planzeichenerklärung neue Darstellung:

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Sondergebiet
Zweckbestimmung: "Klostergut Burgsittensen" | | Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (nachrichtliche Übernahme) |
| | Fläche für Wald | | Elektrizität |
| | Grenze Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme) | | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |
| | Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtliche Übernahme) | | |

Hinweis: Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), letzte Änderung vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Sittensen, den
Samtgemeindegürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Im Auftrag

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblichbekanntgemacht.

Sittensen, den
Samtgemeindegürgermeister

Samtgemeinde Sittensen, Änderung des Flächennutzungsplanes

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. ____ bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Sittensen, den
Samtgemeindegürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften gemäß § 214 BauGB beim Zustandekommen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den
Samtgemeindegürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den
Samtgemeindegürgermeister

Samtgemeinde Sittensen
Gemeinde Tiste

Änderung des Flächennutzungsplanes
"Klostergut Burgsittensen"
Gemarkung Tiste
Feststellungsbeschluss



Gemarkung: Tiste
Maßstab: 1:5.000

Ausarbeitung:
Dipl.-Ing. Karin Bukies
Planungsgruppe Stadtlandschaft
Lister Meile 21, 30161 Hannover
Tel. 0511 14391, Fax 0511 15338
email@stadtlandschaft.de